

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 352.1/2018
Anfrage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.a	27.11.2018
Anfrage der UBWG-Fraktion vom 14.11.2018 hier: Müllabfuhrgebühren		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt 11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung Haushaltsjahr 2018 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die UBWG-Fraktion hat die Verwaltung beauftragt „bis zur endgültigen Beratung im Hauptausschuss und im Rat der Stadt schriftlich darzulegen, aus welchen Gründen die Müllabfuhr in Hilden wesentlich günstiger ist als in Mettmann“.

In Mettmann werden erheblich mehr Wertstoffe, Sondermüll und Baumischabfälle auf dem Recyclinghof entsorgt als in Hilden. Dort ist der Recyclinghof vergleichsweise kleiner.

Grünschnittsammelstellen im Stadtgebiet, zu denen die Bürger am Samstag in direkter Nähe zum eigenen Grundstück Gartenabfälle entsorgen können, gibt es in Hilden nicht.

Die Einwohnerdichte der Stadt Hilden liegt bei 2.151 Einwohnern je Quadratkilometer, in der Stadt Mettmann nur bei 911. Das Hildener Stadtgebiet ist sehr kompakt und weist keine größeren Außenbezirke auf. Hier ist es möglich, in gleicher Zeit mehr Müllbehälter als in Mettmann zu leeren, wo zahlreiche Randgebiete angefahren werden müssen. Dieses ist zeit- und auch kostenintensiver.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten des Baubetriebshofes ist im Vergleich zu Hilden höher. Dies spiegelt sich naturgemäß auch im Krankenstand des Baubetriebshofes wider, was zu Überstunden mit dazugehörenden Mehraufwendungen führt.

Die Verwaltungsgemeinkosten zur Abbildung von Tätigkeiten anderer Abteilungen, z.B. Kämmerei und Personalabteilung, belaufen sich in Hilden auf ca. 8 % der Personalkosten der Mitarbeiter der Abfallbeseitigung. In Mettmann hingegen werden ca. 15 % der Personalkosten geltend gemacht, was gem. KGSt-Gutachten auch bestätigt wird.

Der Gesamtbetrag für die kalkulatorische Abschreibung sowie die Verzinsung des Anlagekapitals ist in Mettmann nahezu doppelt so hoch wie in Hilden. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass in Hilden viele ältere, teilweise bereits abgeschriebene, Fahrzeuge im Einsatz sind. Der kalk. Zinssatz wird in Hilden mit 6,0 % angenommen, in Mettmann hingegen mit einem zulässigen Ansatz in Höhe von 6,2 % berücksichtigt. Die Abschreibungsdauer für die Müllfahrzeuge liegt in Hilden bei 10 Jahren und in Mettmann bei 7 Jahren.

Mit erhöhten Abschreibungsbeträgen steigen in Mettmann demgemäß die Gesamtkosten, hier werden jedoch aktuellere Fahrzeuge eingesetzt, die technisch auf dem neusten Stand sind und damit auch die körperliche Belastung der Mitarbeiter, soweit möglich, reduziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein interkommunaler Gebührenvergleich nur bedingt aussagekräftig ist, da unterschiedliche Leistungen erbracht werden, andere Strukturen vorherrschen (z.B. Ausdehnung Stadtgebiet sowie anderes Verbrauchsverhalten der Bürger), was zum Ansatz anderer Kosten führt. Die Datenbasis als Grundlage für die Berechnung der Müllgebühren unterliegt einem dynamischen Prozess. So wird sich durch Anschaffung von neuem Anlagevermögen auch in Hilden die Gebühr entsprechend verändern.

In § 6 (1) Kommunalabgabengesetz NRW ist geregelt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten decken soll. Da die Kostenstrukturen sich aus o.g. Gründen teilweise erheblich unterscheiden, sind zur Kostendeckung auch unterschiedlich hohe Gebührensätze erforderlich und zulässig, solange sich die Ermittlung im Rahmen geltenden Rechts bewegt. Dieses ist in Mettmann der Fall.